



**Feldbegehung zum Thema Rapskrankheiten
und Sortenversuchsbesichtigung
Winterweizen am 5.06.**

**Am 5.06 findet von 9.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
auf dem Betrieb Ralf Steingaß in Marnheim,
Bahnhofstr. 72A ein Feldtag statt.**

- Stängel- und Krankheitsbonituren im Rapsfeld mit Sebastian Hötte von der Firma DSV/Rapool.
- Im Anschluss ist ein Vortrag zum aktuellen Krankheitsgeschehen/ Schädlingseentwicklung im Rapsanbau geplant
- Mittagsimbiß
- Danach (ab ca. 13.00 Uhr) Besichtigung der Winterweizen-Streifenversuche

**Anmeldungen der besseren Planung wegen
bitte bis zum Freitag, 31. Mai unter
info@br-ackerbau.de**

**Besichtigung der Wintergersten-Streifen-
versuche am Donnerstag 6.06.**

Am Donnerstag, den 6.06. um 10.00 Uhr
besichtigen wir die als Demoversuch angelegten
Wintergersten-Streifenversuche in **Langenbach**
auf dem Betrieb Ulrich, Hauptstr. 87.

**Bekämpfung von Blattläusen in Erbsen /
Erbsenwickler**

Bei anhaltend warmer Witterung werden
Schädlinge wie Erbsenblattläuse und später der
Erbsenwickler aktiv.

Blattläuse treten regional unterschiedlich, aber
teilweise massiv auf. Sie sitzen oft sehr versteckt
und sind durch ihre Farbe nur schwer zu
erkennen. Sie schädigen durch Saugtätigkeit und
Virusübertragung,

Die Bekämpfungsschwelle für die Grüne
Blattlaus als Virusüberträger liegt bei 10%
befallene Pflanzen. Die Bekämpfungsschwelle
für Saugschäden liegt bei 10 bis 15 Läusen je
Haupttrieb. Zur Bekämpfung **hat Teppeki** mit
140 g/ha eine Notfallzulassung erhalten. Auch
versteckt sitzende Läuse werden gut erfasst.

**Pyrethroide bringen erfahrungsgemäß nur
schlechte Wirkungsgrade gegen die Läuse.**

Der auftretende **Erbsenwicklerflug** wird mit
Pheromonfallen überwacht. Ca. 6-11 Tage nach
einem verstärkten Falterflug ist mit dem
Massenschlüpfen der Larven zu rechnen. Der
Fraß der Raupen des Erbsenwicklers kann zu
erheblichen Ertragsausfällen führen. Eine
deutliche Reduktion des Erbsenwicklers lässt
sich bei Überschreiten bekämpfungswürdiger
Fangzahlen nur durch Insektizidspritzungen mit
z. B. Karate Zeon, Kaiso Sorbie/Hunter etc.
erreichen.

Diese Pyrethroide haben bei höheren Tempera-
turen nur eine sehr kurze Wirkungsdauer. Der
Bekämpfungstermin liegt in der Regel zum
Zeitpunkt abgehende Blüte/Schotenbildung.

**Fungizidbehandlung in Futtererbsen und
Ackerbohnen**

In Ackerbohnen bzw. Futtererbsen können bei
günstigen Witterungsbedingungen die Brenn-
fleckkrankheit (*Ascochyta fabae* bzw. *pisi*),
die Schokoladenfleckkrankheit (*Botrytis
fabae*) und die Grauschimmelfäule (*Botrytis
cinerea*) wirtschaftliche Bedeutung erlangen. Da
die pilzlichen Schaderreger einen hohen Wärme-
und Feuchtigkeitsanspruch haben, treten sie in
der Regel erst ab Ende Mai/Anfang Juni (Blüte)
auf. Auch falscher Mehltau (kühle, feuchte
Witterung) und Rostpilze (oft erst im Reife-
stadium). Zugelassen zur Bekämpfung sind je
nach Kultur und Schadorganismus Tebuconazol-
und Azoxystrobinprodukte. Aufwandmenge in
der Regel 1,0 l/ha, bei Mischungen zwischen
0,5-0,7+0,5-0,7 l/ha. Bei höheren Azoxystrobin-
Aufwandmengen sind Reifeverzögerungen nicht
auszuschließen.

**Steigerung des Proteingehaltes im
Winterweizen**

Wir werden häufiger nach Möglichkeiten der
Steigerung des Proteingehaltes im Weizen

gefragt. Im Folgenden Empfehlungen der NU-Agrar (Schönberger):

Proteingehalt und Eiweißqualität lassen sich durch eine Flüssigdüngung auf Fahnenblatt und Ähre von Weizen innerhalb der ersten 14 bis 20 Tage nach der Blüte positiv beeinflussen. Am besten eignet sich dazu **Harnstoff** (als Amid-Stickstoff) in Kombination mit 2 kg/ha SSA. Über die Fahnenblätter und Ähren kann der Weizen bis zu 10 kg/ha Stickstoff (= 15 bis 20 kg/ha Harnstoff) aufnehmen.

In Versuchen stieg der Proteingehalt durch diese Ähren-/Blattdüngung um 0,3 bis 0,7%. Der Zuwachs an Rohprotein war höher, wenn die Ährendüngung erst 14 Tage nach der Blüte erfolgte. Eine frühere Düngung kann sich dagegen noch positiv auf den Ertrag auswirken. Durch den Verdünnungseffekt fällt dann allerdings der Anstieg des Eiweißgehaltes geringer aus.

Die Ährendüngung ist auch mit AHL möglich. Der Energieaufwand für die Proteinbildung ist beim AHL aber höher (NO₃-N muss erst in NH₄-N und dann in Amidstickstoff umgewandelt werden).

Schwefel sollte als essenzielles Element der Proteinsynthese nicht fehlen, deshalb empfiehlt sich die zusätzliche Applikation von Schwefel z.B. über SSA oder Bittersalz. Für die Verknüpfung von Aminosäuren zu Proteinen wird Zink benötigt, deshalb bewirkt die Zugabe von Zn-Chelat bei knapper Zn-Versorgung (hellstreifige Blätter) eine weitere Effizienzsteigerung.

Der Zusatz von 2 kg/ha Spritz-SSA (Pulver) sichert die Proteinbildung ab, ebenso die Zumischung von 2 l/ha Wuxal P oder 2 l/ha NP-Lösung. Das Wuxal P stabilisiert zudem den pH-Wert der Spritzbrühe.

Für die Ertrags- und Proteinbildung müssen zudem ausreichend Kohlenhydrate (Ketosäuren) zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine hohe Fotosyntheseleistung notwendig. Ist diese durch geringe Strahlung, Trockenheit oder sonstige Stressfaktoren wie Hitze gering, kann durch den Zusatz von Zucker Abhilfe geschaffen werden. Die Zuckerspritzung erhöhte aber auch die Anfälligkeit für (Braun-) Rost.

(Quelle: NU Agrar in verschiedenen Medien)

Von Praktikern wird die Erhöhung des Proteingehaltes um ca. 0,5% bestätigt. Ob der

finanzielle Aufwand von bis zu 50 €/ha incl. Überfahrt honoriert wird, hängt von dem jeweiligen Proteinaufschlag des Abnehmers ab und der Ungewissheit, ob damit die nächsthöhere Qualitätsstufe erreicht wird.

Mulchen von AFU-Plätzen

Massiver Ackerfuchsschwanz-Besatz in den Äckern entsteht meist aus einigen Plätzen heraus, deren Samenpotential mit dem Mähdrescher verschleppt wird. Um dieses Verschleppen zu verhindern, sollte geprüft werden, ob es nicht sinnvoll ist, solche begrenzten Flächen mit massivem Besatz von AFU in der nächsten Zeit zu mulchen.

Sind Sie nicht sicher, ob und welche Resistenzen bereits vorliegen, Senden Sie in der Samenreife den in einer Tüte verpackten Fuchsschwanz an das DLR Bad KH zur Überprüfung.

Ernteguterklärung hinsichtlich des Saatgutes

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im November 2023 mit der bekannten „Erntegut-Entscheidung“ zum Sortenschutz ein Grundsatzurteil gefällt und festgestellt, dass der Agrarhandel „geeignete Maßnahmen“ treffen muss, um sicherzustellen, dass angekauftes Erntegut von den zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben ordnungsgemäß erzeugt wurde. Der BGH hat in seiner Grundsatzentscheidung jedoch keine Aussage darüber getroffen, welche Maßnahmen zur Sicherstellung geeignet sind. Insbesondere sind dem Urteil keine konkreten Pflichten der liefernden Landwirte zu entnehmen. *(Quelle: BWV RLP Süd).*

Die festgelegten Strafen oder eine unbegrenzte Auskunftspflicht, die teilweise gefordert wird, haben keine gesetzliche Grundlage. Insofern nutzen Sie ggf. bis auf Weiteres die vorgefertigte Erklärung des BWV oder streichen aus den Erklärungen des Handels ggf. die Passagen, die über die erforderliche Verpflichtungserklärung hinausgehen bis zu einer Einigung des Berufsverbandes mit Züchtern und Agrarhandel.

*Mit freundlichem Gruß,
Knut Behrens, Norbert Rothhaar,
Achim Schröer, Maximilian Stork*